

Antrag Nr. 1: Änderung des Statuts der SPD Rhein-Neckar

Antragsteller: SPD-Kreisvorstand Rhein-Neckar

Der Kreisparteitag möge beschließen:

- 1 1. Redaktionelle Änderung §4 Abs. (3)
2 alt: Mitglieder der Kommissionen gem. §9
3 **neu: Mitglieder der Kommissionen gemäß §8**

Begründung:

Nur so ist die Satzungs-Systematik in sich stimmig. In §9 sind gar keine Kommissionen erwähnt; hier handelt es sich offensichtlich um einen bislang übersehenen Fehler.

- 4 2. Erweiterung des Kreisvorstands §5 Abs. (3)

5

Neuhinzunahme:

- 7 • **der/die Internetbeauftragte**

8

9 (Anmerkung:

- 10 Bei mehrheitlichem Beschluss ist die/der Internetbeauftragte auf dem Kreisparteitag am
11 3.11.01 in Laudenbach zu wählen.)

Begründung:

- enorm gestiegene Bedeutung des Internets
- Vorbildcharakter für Ortsvereinsvorstände
- Verantwortung für den Internet-Auftritt und die verbandsinterne Kommunikation via Internet sollte in eigenem Vorstandsamt verankert werden

- 12 3. Neueinfügung eines § 9 Landesparteitagsdelegierte

13

Neuhinzunahme:

§ 9 Landesparteitagsdelegierte

16 Die Landesparteitags-Delegierten werden jährlich auf dem ersten im Jahr stattfindenden
17 Kreisparteitag gewählt. Sie sind für ordentliche und außerordentliche Landesparteitage,
18 die bis zur nächsten regulären Delegiertenwahl bestimmt werden, zur Vertretung der
19 Interessen des Kreisverbands auf Landesebene befugt.

- 20 **als Konsequenz: Umbenennung von § 10 (alt) in § 11 (neu) sowie analog von § 11**
21 **(alt) in § 12 (neu)**

Begründung:

In der Vergangenheit wurde dies nicht explizit geregelt; es gab aber insbesondere hinsichtlich eventueller Sonder-Parteitage (z.B. infolge für Regierungsbeteiligung nach einer Landtagswahl) Unklarheit, wie wir vom Kreisvorstand Rhein-Neckar in so einem Falle gerade auch hinsichtlich der Ladungsfristen verfahren könnten. Eine solche pauschale Einjahres-Regelung würde Klarheit schaffen.